



44. Mitteilungsblatt der BJV-Kreisgruppe Karlstadt

Ausgabe: Oktober 2020

Nach hoffentlich guten Bockabschüssen und begeisterten Jagderlebnissen während der Blattzeit, wünscht die Vorstandschaft auch unter Corona-Bedingungen, weiterhin eine erfolgreiche und unfallfreie Jagd.

TOP 1: Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung musste Corona-bedingt entfallen. Diese war für den 03.04.2020 geplant. Ein Ersatztermin konnte bisher aufgrund des Infektionsgeschehens, noch nicht bestimmt werden.

In Abstimmung mit der Unteren Jagdbehörde am Landratsamt Main-Spessart wird ein Termin für die Jahreshauptversammlung dann für die Jahre 2019 und 2020 bestimmt, sobald es das Infektionsgeschehen zulässt. Dies gilt auch für die anderen Kreisgruppen im Landkreis. Auch diese konnten Corona-bedingt keine Jahreshauptversammlung durchführen.

TOP 2: Ein Wechsel in der Unteren Jagdbehörde

Seit 1986, somit mehr als drei Jahrzehnte, war Herr Werner Ühlein, Leiter der Unteren Jagdbehörde am Landratsamt Main-Spessart und damit auch Ansprechpartner für die Jäger des Landkreises Main-Spessart. Herr Werner Ühlein war, obwohl selbst kein Jäger, mit allen Belangen der Jagd, sowohl in rechtlicher als auch in jagdlicher Hinsicht vertraut. Als kleine Anerkennung verabschiedeten ihn die vier Kreisgruppenvorsitzenden von Karlstadt, Marktheidenfeld, Lohr und Gemünden, anlässlich eines gemeinschaftlichen Abendessens am 04.09.2020. Hierbei wurde dieser von den vier Kreisgruppen mit dem Hubertustaler des Bayerischen Landesjagdverbandes (BJV) geehrt. Diese besondere Auszeichnung des Landesjagdverbandes, für Nichtjäger erhielt Herr Werner Ühlein bisher als einziger im Landkreis Main-Spessart.

Zwischenzeitlich wurde nunmehr die Nachfolge von Herrn Ühlein bekannt gegeben. Es handelt sich hierbei um Florian Gottsmann, E-Mail: Florian.gottsmann@lramsp.de.

Die Kreisgruppe Karlstadt freut sich bereits jetzt auf die gute Zusammenarbeit mit Herrn Gottsmann.

TOP 3: Drückjagden unter Corona-Bedingungen

Aus gegebenem Anlass hat Herr Gottsmann unter dem 30.09.2020 die Kreisgruppen darauf hingewiesen, dass trotz Corona, aufgrund der Bestimmungen des § 5 Abs. 2 der 6. BaylfSMV Treibjagden stattfinden können.

Zu beachten sind hierbei folgende Punkte:

- Beschränkung der Höchstzahl der teilnehmenden Personen auf 200
- Die Einweisung vor der Jagd hat im Freien stattzufinden.
- Wo immer möglich, ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen einzuhalten.
- Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes durch den Jagdleiter, welches auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.
- Führung einer Anwesenheitsliste um den Teilnehmerkreis nachzuvollziehen und ggf. verständigen zu können.

Mit Ausnahme der Höchstzahl der teilnehmenden Personen, welche unrealistisch sein dürfte, da bei Einhaltung des Mindestabstandes, eine Verständigung nur noch mit Lautsprecherwagen möglich wäre, sind die übrigen Bestimmungen sicherlich sinnvoll. Den Jagdpächtern, welche eine Bewegungsjagd durchführen, wird empfohlen, bereits bei der Einladung ein Hygienekonzept zu überstellen. Beispielfähig haben wir diesem Infoblatt den Entwurf eines solchen Hygienekonzeptes beigegeben.

TOP 4: Infoblatt

Wie bereits mehrfach angekündigt, erhalten Sie nunmehr zum vorletzten Mal das Infoblatt in Papierform. Das Infoblatt wird, sofern alles nach Plan läuft, ein letztes Mal im März 2021 in Papierform versandt werden. Die folgenden Ausgaben werden nur noch über E-Mail versandt, bzw. können auf der Homepage der Kreisgruppe abgerufen werden. Es wird nochmals allen Mitgliedern empfohlen, ihre E-Mailadresse, soweit sie die Zusendung des Infoblattes mittels E-Mail wünschen, unverzüglich unserem Schriftführer Ernst Kunesch (ernst.kunesch@gmail.com) mitzuteilen. Ab April 2021 wird das Infoblatt nicht mehr per Post versandt.

Gerade im Jahr der Corona-Pandemie hat sich erwiesen, dass eine zweimalige Information der Mitglieder pro Jahr, als nicht ausreichend erscheint. Insbesondere, da sich auch ständig aus dem Infektionsgeschehen, neue Veränderungen in der Jagdausübung ergeben. Ebenso ist aus Umweltgründen eine Papiausgabe mit Versandt nicht mehr zeitgemäß.

TOP 5: Afrikanische Schweinepest

Nicht ganz überraschend, hat nunmehr die Schweinepest auch die Bundesrepublik Deutschland erreicht. Ein Übergreifen auf die Hausschweinbestände ist bisher noch nicht festgestellt worden. Das Auftreten einiger weniger Infektionsfälle, hat jedoch bereits zum Ruf nach erhöhtem Wildschweinabschuss geführt. Die Vorstandschaft geht jedoch davon aus, dass eine wesentliche Erhöhung des Wildschweinabschlusses mit jagdethisch vertretbaren Mitteln, nicht mehr möglich ist. Seit mehr als zehn Jahren üben die Jäger des Landkreises Main-Spessart die Drückjagden auf Wildschweine im Rahmen von revierübergreifenden Jagden aus. Dies hat sich als effiziente Bejagungsmethode erwiesen. Diese Jagdart ist jagdethisch auch nicht zu beanstanden. Die großen Hausschweinmastbetriebe halten sich, nach Information der Vorstandschaft, für gut gerüstet. Die großen Schweinemastställe sind weitgehend abgeschottet und gesichert, so dass ein Übergreifen auf die Bestände zunächst nicht zu befürchten ist.

TOP 6: Ökojäger im Landkreis fordern höheren Rehwildabschuss

Am 14.03.2020 veröffentlichte die Main-Post einen Artikel über die Notwendigkeit des erhöhten Rehwildabschlusses. Als sachkundige Jäger haben sich mehrere Forstleute aus dem Lohrer Raum dafür ausgesprochen, dass aufgrund der Verbissituation der Rehwildabschuss unbedingt erhöht werden müsste. Die Vorstandschaft der Kreisgruppe vertritt insoweit die Auffassung, dass weitgehend auf eine Erwidmung verzichtet werden sollte, da die Anzahl der im ökologischen Jagdverband organisierten Jäger verschwindend gering ist und im Wesentlichen von der Forstseite unterstützt werden. Der erste Vorsitzende der Kreisgruppe Lohr, Stephan Amend, ist nochmals am 26.09.2020, ebenfalls in der Main-Post, den Ausführungen des ökologischen Jagdverbandes entgegengetreten. Er vertrat zutreffend die Auffassung, dass die Klimaveränderung nicht Schuld der Tiere sei und dass Waldbau nicht mit der Büchse betrieben werden kann. Die erheblichen Waldschäden sind letztendlich auch auf die jahrelangen Monokulturen, welche seitens des Forstens gefördert worden sind, zurückzuführen. Die Kreisgruppe wie auch der gesamte Bayerische Jagdverband, tritt einer Verkürzung der Schonzeit entgegen.

TOP 7: Landesjägertag

Der Landesjägertag, der für den 17.10.2020 terminiert gewesen ist, wird am Nachmittag des 16.10.2020 abgesagt. Der erste Vorsitzende, wie auch der Hegeringleiter von Zellingen und Thüngen, Martin Fischer, wollten an diesem Landesjägertag teilnehmen. Die Kreisgruppe hegt die Hoffnung, dass mit der Neuwahl, der Grabenkrieg um die Nachfolge des bisherigen Präsidenten, Prof. Dr. Vocke, abgeschlossen wird. Die E-Mails, welche die Vorstandschaft seitens des Landesjagdverbandes seit mehr als einem Jahr erreichen, füllen inzwischen drei Ordner. Es muss seitens der Vorstandschaft festgestellt werden, dass die weitgehend haltlosen Vorwürfe gegen den langjährigen Präsidenten, Prof. Dr. Vocke, und den daraus resultierenden Grabenkämpfe um seine Nachfolge, keinesfalls dem Ansehen des Bayerischen Jagdverbandes und der Jägerschaft insgesamt gedient hat. Es würde den Rahmen dieses Infoblattes sprengen, wenn nur annähernd eine Zusammenfassung der ständig wechselnden gegenseitigen Beschuldigungen wiedergegeben werden würde. Der letzte Stand der Dinge (Stand: 20.10.2020) ist der, dass der unterfränkische Bezirksvorsitzende Enno Piening nicht mehr für das Präsidium des Landesjagdverbandes als Vizepräsident kandidiert. Er gehört dem Präsidium jedoch weiterhin in seiner Eigenschaft als Regierungsbezirksvorsitzender für Unterfranken an. Kandidat für den nunmehrigen Präsidentenstuhl ist Herr Ernst Weidenbusch (MdL). Darüber hinaus kandidiert Thomas Schreder, bisherige Vizepräsident des Landesjagdverbandes. Die Wahl soll nunmehr im Briefwahlverfahren abgewickelt werden.

TOP 8: Schießwesen

Corona-bedingt fallen sowohl das Hegeringschießen, wie auch der Besuch im Schießkino in Schweinfurt aus. Unter Corona Bedingungen ist ein geordneter Schießbetrieb mit zumutbaren Wartezeiten nicht möglich.

TOP 9: Bläserwesen

Corona-bedingt haben die Bläser sowohl ihre Übungsabende, wie auch alle anderen vereinbarten Termine nicht wahrnehmen können. Unter Beachtung aller Hygienevorschriften begleiteten sie ihren Bläserkameraden Andre Pfaffinger aus Steinfeld am 22.08.2020 in den Stand der Ehe. Die gesamte Vorstandschaft und die Bläserkameraden wünschen dem jungen Paar ein gutes, gemeinschaftliches Leben. Da es den Bläsern geglückt ist, Jungbläser anzuwerben und in der neuerrichteten Lagerhalle des Bläserkameraden Thomas Gundersdorf, unter Einhaltung aller Hygienevorschriften die Möglichkeit besteht, haben die Bläser ihre Proben Anfang September wieder aufgenommen. Insbesondere sollten sich die karlstadter Mitglieder nicht wundern, wenn aus der Siedlung in Karlstadt, Jagdhornmusik erklingt. Die Jagdhornbläsergruppe bläst aus Coronagründen bei geöffneten Lagerhallentoren.

TOP 10: Wildwarnschilder

Der Landesjagdverband hat den Kreisgruppen jeweils acht Wildwarnschilder unter dem Motto „Schütze Leben - unseres und deins“ zur Verfügung gestellt. Die Schilder sind selbstreflektierend und erzeugen einen sehr hohen Aufmerksamkeitsgrad. Die acht Wildwarnschilder wurden im Windhundverfahren an interessierte Mitglieder verteilt und von diesen aufgestellt. Die Jägerschaft hofft, dass diese mehr Beachtung finden, als das langläufig nicht mehr beachtete Schild „Wildwechsel“. Die Main-Post hat einen ausführlichen Artikel im Lokalteil am 05.08.2020 veröffentlicht. Anlässlich der Aufstellung des Wildwarnschildes an der Staatsstraße 2437 von Thüngen Richtung Retzbach im Revier unsers Jagdfreundes Manfred Neumaier waren der erste Vorsitzende, Wolfgang Kunz, und der Hegeringleiter für Thüngen, Martin Fischer, bei der Errichtung zugegen.

TOP 11: Wildvermarktung

Auf Initiative des 2. Vorsitzenden, Elmar Kütt, hat sich nun die Abteilung Regionalmanagement im Landkreis Main-Spessart der Aufgabe der Unterstützung der Jäger im Bereich der Wildvermarktung angenommen. Verantwortlich am Landratsamt Main-Spessart zeichnet sich Frau Dr. Tatjana Reeg. Als Aufgabenstellung für das Regionalmanagement wurden dort folgende Punkte aufgegriffen.

- Vernetzung von Jägern, Verarbeitern und Verkäufern
- Öffentlichkeitsarbeit, Information: z.B. Darstellung der Vorzüge von Wildbret und Hinweise zur Zubereitung (einfache Rezepte)
- Organisation von Verkostung, Wild-Kochkursen etc.

Zutreffend wurde vom Regionalmanagement jedoch darauf hingewiesen, dass Voraussetzung für das Gelingen einer gemeinschaftlichen Vermarktung, eine entsprechende Beteiligung der Jäger ist. Insoweit müsste für den Fall, dass ein gemeinschaftlicher Vermarktungsweg erarbeitet wird, dieser auch regelmäßig bedient werden, um dauerhafte Kunden zu gewinnen. Eine gute Qualität des angebotenen Wildbrets muss selbstverständlich sein, ebenso wie die Einhaltung aller Vorschriften zur Wildbrethygiene. Corona-bedingt konnte bisher lediglich eine Veranstaltung in Gemünden-Langenprozelten stattfinden, an der für die Kreisgruppe Karlstadt der 2. Vorsitzende, Elmar Kütt, teilgenommen hat. Interessierte Jäger mögen sich entweder mit dem 2. Vorsitzenden, Elmar Kütt oder mit dem 1. Vorsitzenden, Wolfgang Kunz, in Verbindung setzen.

TOP 12: Waffenrecht neu

Ab dem 01.09.2020 wurden neue Regelungen der Europäischen Feuerwaffenrichtlinie ins Deutsche Waffenrecht überführt. Jeder Waffenbesitzer bekommt eine persönliche ID für das Nationale Waffenregister, eine NWR-ID. Dieser Nummer ist ein „P“ vorangestellt. Jeder Jäger und Sportschütze erhält eine Erwerbs-ID für jede seiner Waffenbesitzkarten, gekennzeichnet durch „E“. Die persönliche NWR- sowie die Erwerbs-ID (P- und E-ID) sollen von den jeweils zuständigen Behörden in die jeweilige Waffenbesitzkarte eingestempelt oder in Form eines Datenblattes zugesandt werden. Vor Verkauf einer Waffe müssen die IDs der Waffe (W-ID) bekannt sein. Ein Verkauf ohne diese vorgenannte ID ist nicht möglich. Nach Information des Landratsamtes wird sich jedoch die Zuteilung der Datenblätter aus verwaltungstechnischen Gründen verzögern. Nach Rücksprache mit dem neuen Sachbearbeiter der Waffenbehörde beim Landratsamt Main-Spessart, Florian Hoh (Florian.Hoh@lramsp.de) ist eine Kontaktaufnahme zur Waffenbehörde nicht notwendig, solange lediglich keine Waffe veräußert wird. Der Sachbearbeiter am Landratsamt Main-Spessart geht davon aus, dass hinsichtlich des Waffenbestandes, gemäß WBK die Behörde eine entsprechende Datenbank per Serienbrief überstellt. Die Vollzugsbehörden sind noch mit dem Abstimmungsprozess befasst.

TOP 13: Richtigstellung

Im 43. Mitteilungsblatt, dort TOP 8, wurde aufgrund eines Missverständnisses mitgeteilt, dass der Besitz von Langwaffenmunition, für die keine entsprechende Waffe in der WBK eingetragen ist, zum Verlust der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit führt. Dies ist unzutreffend. Der Besitz von Langwaffenmunition führt nicht zur waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit, wenn keine entsprechende Waffe in der WBK eingetragen ist. Anders verhält es sich mit Kurzwaffenmunition. Hier ist zwingend, dass eine entsprechende Waffe in der WBK eingetragen ist.

Wir bitten die unzutreffende Information zu entschuldigen.

TOP 14: Herbstversammlung Bezirk

Auch diese fiel Corona-bedingt aus.

TOP 15: Staupevirus bei Füchsen im Landkreis Main-Spessart

Der Leiter der Unteren Jagdbehörde, Herr Florian Gottsmann, wies mit E-Mail vom 10.07.2020 darauf hin, dass der Staupevirus, welcher auf den Menschen nicht übertragbar ist, bei Füchsen im Landkreis Main-Spessart festgestellt worden ist.

Zum Schutze unserer Jagdhelfer, spricht Jagdhund, sollte jedoch darauf geachtet werden, dass dieser ausreichend gegen den Staupevirus geimpft ist. Die Stauperkrankung endet in der Regel mit dem Tod des Hundes, wenn keine ausreichende Immunisierung gegeben ist.

TOP 16: Geburtstage Hochzeiten Totenehrungen

Hochzeit

Bläserkameraden Andre Pfaffinger aus Steinfeld heiratete am 22.08.2020. Seine Bläserkameraden begleiteten ihn hierbei.

I. Totenehrung

Die Kreisgruppe musste seit Erscheinen des letzten Mitteilungsblattes von keinem ihrer Mitglieder Abschied nehmen.

II. Geburtstage

60. Geburtstag:

03.05.2020 Gerhard Rüb, Karlstadt
17.06.2020 Bernhard Hofmann, Karlstadt
29.06.2020 Ralf Herbarth, Arnstein
29.07.2020 Gerold Nötscher, Himmelstadt
15.09.2020 Heinrich Urlaub, Thüngersheim

65. Geburtstag:

31.08.2020 Joachim Döll, Karlstadt

70. Geburtstag:

27.09.2020 Kurt Kuhn, Karlstadt

75. Geburtstag:

08.06.2020 Eduard Völker, Eußenheim
30.06.2020 Hilmar Liebler, Karlstadt

85. Geburtstag

24.07.2020 Alfred Steimer, Arnstein

Corona-Hygienekonzept für Treibjagden

Ziel: Verringerung von Kontaktmöglichkeiten und Einhaltung des Hygienestandards

- Sie erhalten Ihre Jagdeinladung per E-Mail oder Post - Ihre **Zu- oder Absage** erledigen Sie bitte auch **nur per E-Mail oder Post** und bitte nicht telefonisch!!!
- Die Jagdscheinkontrolle vor Ort entfällt!
Ihre **Zusage zur Jagd** ist **nur dann gültig**, wenn Sie uns **vorab** eine **aktuelle Kopie oder Scan-Datei Ihres gültigen Jagdscheins per Post oder E-Mail** zukommen lassen. Bitte mindesten die Seite mit Ihrem Bild und die Seite aus der die aktuelle Gültigkeit hervorgeht schicken.
- Sollte sich kurz vor der Jagd das Corona-Ansteckungsrisiko erhöhen - z.B. erhöhte Fallzahlen im Landkreis Main-Spessart - müssen Sie damit rechnen, dass die Jagd kurzfristig abgesagt wird.
- Sollten Sie sich am Tag der Jagd nicht gesund fühlen (z.B. Erkältungssymptome) dürfen Sie an der Jagd nicht teilnehmen!!!
- Ihre Personaldaten müssen auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden.
- Am Treffpunkt, Streckenplatz und während der Jagd ist ein Mindestsicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Anstellen der Schützen:
Sofern möglich, fahren die Schützen im eigenen PKW zu ihren Ständen. Personen aus einem Hausstand dürfen auch zusammen in einem Fahrzeug fahren.
- Sammeltransport:
Sofern die Schützen oder Treiber aus organisatorischen Gründen nicht jeder mit seinem eigenen PKW fahren kann, wird ein Sammeltransport organisiert. Während des Sammeltransports ist von allen Mitfahrern ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!
- Schüsseltreiben
Das sonst übliche Schüsseltreiben entfällt! Alternativ reichen wir am Streckenplatz etwas zu Essen und zu Trinken.
- Hygiene am Streckenlegeplatz
Am Streckenlegeplatz stehen eine Toilette mit Handwaschbecken, Einweghandtüchern und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
Jeder Teilnehmer des Streckenlegens ist verpflichtet vor der Einnahme von Speisen und Getränken sich die Hände zu desinfizieren.

Dieses Hygienekonzept ist für alle Teilnehmer unserer Jagd bindend! Missachtung dieser Vorschriften führt zum Ausschluss von der Jagd!

Wir wünschen Ihnen allen einen unfallfreien und gesunden Jagdtag

Für die Revierpächter gez.: